

jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 34 / Oktober 2003

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

wir haben einen der besten Kenner der Geschichte der Jugendsozialarbeit, Prof. Dr. Manfred Hermanns, gewinnen können, für *jugendsozialarbeit aktuell* einen geschichtlichen Abriss der Jugendsozialarbeit in Deutschland zu verfassen. Das Ergebnis präsentieren wir Ihnen in der vorliegenden Ausgabe sowie in zwei weiteren im November und Dezember 2003.

Bereits an dieser Stelle sei Prof. Hermanns, der sich auch als Verfasser der „Bibliographie Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe 1900 – 2000“ ausgewiesen hat, für seine Ausarbeitungen herzlich gedankt.

Der erste der drei Beiträge zeigt die Entstehung der Jugendsozialarbeit im Kontext der Verelendungstendenzen des frühen Industriezeitalters auf und skizziert die – letztlich ungelösten – Herausforderungen der Massenarbeitslosigkeit junger Menschen in der Weimarer Republik.



Thomas Pütz M.A.
Direktor

Skizze der Anfänge der Jugendsozialarbeit

Jugendarbeit als Antwort auf die Herausforderungen der sozialen Frage

Mit der Industrialisierung und dem Entstehen der Industriearbeiterschaft begannen auch deren Probleme. Trotz eines 12- bis 14-stündigen Arbeitstages waren die Löhne niedrig. Viele wurden auf die Berufstätigkeit schulisch und beruflich nicht vorbereitet. Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts war gekennzeichnet durch gesellschaftliche und berufliche Desintegration und wirtschaftliches Elend breiter Bevölkerungskreise.

Aber schon in der Frühzeit des Industriezeitalters begannen Sozialreformer sich dieser sozialen und seelischen Not zu stellen und ergriffen in den wachsenden Städten Maßnahmen, die wir heute als Jugendsozialarbeit oder Jugendberufshilfe bezeichnen würden, obwohl es diese Begriffe noch lange nicht gab. Johann Hinrich Wichern sammelte verlassene, verwaahlte Jugendliche in Hamburg auf und gab ihnen in dem von ihm 1833 erworbenen „Rauhen Haus“ Heim und Familie und begleitete sie bis in die Berufstätigkeit hinein. Auch errichtete er eigene Werkstätten. Adolph Kolping schuf für die Handwerksgesellen ab 1849 im Rheinland, dann im gesamten deutschsprachigen Raum Gesellenvereine mit Erziehungs-



und Bildungsangeboten und für die wandernde Jugend mit den Gesellenhospizen zeitgemäße Jugendwohnheime. Seit Anfang der vierziger Jahre sammelte Don Giovanni Bosco im norditalienischen Turin Scharen von Jugendlichen um sich, gestaltete mit ihnen die Freizeit und besorgte ihnen Arbeitsplätze. Aus den Initiativen dieser Pioniere der Jugendarbeit sind große Organisationen wie die Innere Mission, der weltweite Kolpingverband und die internationale Salesianische Gesellschaft für die „Arbeit unter gefährdeten und verwaorlosten Jugendlichen“ entstanden. Zahlreiche Orden und christliche Vereine wie die von Frédéric Ozanam gegründeten Vinzenz-Konferenzen leisteten im 19. Jahrhundert im Rahmen ihrer karitativen Tätigkeit auch berufsorientierte Arbeiterfürsorge.

Erst recht spät nimmt der weithin vom wirtschaftlichen Liberalismus dominierte Staat sich der Aufgaben an. Einige Unternehmerorganisationen wie der von Franz Brandts in Mönchengladbach gegründete Verein „Arbeiterwohl“ und der „Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands“ betrieben aktive Fabrikfürsorge. Auf ihre Initiative kam 1891 die halbamtliche „Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen“ zustande (Kaerger 1996). Im Vorstand wirkten Sozialreformer wie Franz Hitze, Generaldirektor August Pieper vom „Volksverein für das katholische Deutschland“ und Alice Salomon, eine der führenden Gestalten der Frauenbewegung. Diese Zentralstelle behandelte auf ihrer 9. von Wissenschaftlern, Praktikern und Vertretern der Behörden zahlreich besuchten Konferenz 1899 die „Fürsorge für die schulentlassene Jugend“. Damit gab erstmals eine halboffizielle Stelle diesem berufs- und sozialpädagogischen Thema ein öffentliches Gewicht. Sie wurde zu einer wichtigen sozialpolitische Arbeit. 1905 forderte Wilhelm Pollick die Einführung eines allgemeinen „Rechts des Kindes auf Erziehung“ und zugleich ein reichsweites Erziehungsgesetz. Es sollte aber noch mehr als ein Jahrzehnt vergehen, bis diese weitblickende Forderung erfüllt wurde.

Jugendsozialarbeit im Wohlfahrtsstaat der Weimarer Republik

Nach den tiefgreifenden Erschütterungen des Ersten Weltkrieges in der Novemberrevolution von 1918 gelang es den gemäßigten Kräften von Sozialdemokraten, katholischem Zentrum und Deutscher Demokratischer Partei, die sich zur „Weimarer Koalition“ zusammenschlossen, die Grundlagen für einen modernen Wohlfahrtsstaat zu schaffen. Die neue Reichsverfassung von 1919 bot die Voraussetzung für die Einführung eines reichseinheitlichen Jugendwohlfahrtsgesetzes, wie es auch der Deutsche Jugendfürsorgetag vom September 1918 gefordert hatte. Nach langwierigen Verhandlungen wurde am 14. Juni 1922 das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) im Reichstag verabschiedet. §§ 3 und 4 enthielten die für Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit maßgebenden Aufgaben des neuen Jugendamtes: Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Arbeit von Kindern und Jugendlichen, Förderung von Einrichtungen zur Beratung der Jugendlichen und zur „Wohlfahrt der schulentlassenen Jugend“. § 49 sah ferner als Kannbestimmung „Aufwendungen für eine über die Erwerbsbefähigung hinausgehende Berufsvorbildung“ vor. Kommentare des Gesetzes betonten die Erziehungsarbeit und die vorbeugenden Maßnahmen der Jugendpflege. Die Gesellschaftspolitik würde „die Erzielung einer möglichststen Ertüchtigung im Beruf“ verlangen (Weber 1923, 62). Zu den Aufgaben zur Wohlfahrt der schulentlassenen Jugendlichen rechneten sie die Beratung bei der Berufswahl und die Errichtung von Wohnheimen.

Dem RJWG waren eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen vorausgegangen, die wichtige Voraussetzungen für Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit boten. Bereits wenige Tage nach dem Sturz der Monarchie erließ am 13.11.1918 der Rat der Volksbeauftragten in Erwartung der nach dem Krieg schnell ansteigenden Arbeitslosigkeit die Erwerbslosenfürsorgeverordnung, mit der die gesetzlichen Anfänge der Arbeitslosenunterstützung geschaffen wurden. Sie erfuhr eine mehrmalige Aus- und Umgestaltung, bis sie durch das „Gesetz über Arbeits-

vermittlung und Arbeitslosenversicherung“ (AVAVG) vom 16. 7. 1927 abgelöst wurde. Die Verordnung enthielt Bestimmungen einer „produktiven Erwerbslosenfürsorge“, die Notstandsarbeiten wie Erdarbeiten, Bau von Straßen, Kanälen, Bahnanlagen vorsah, zu denen nach der Novellierung vom 16. Februar 1924 auch von der Unterstützung ausgeschlossene Jugendliche zugelassen werden konnten. Einen Fortschritt brachte diese Novelle auch insofern, als sie Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung für arbeitslose Jugendliche vorsah (Gaebel 1925).

Für die preußischen Stadt- und Landkreise hatte der Handelsminister am 18.3.1919 die Errichtung von Berufsämtern beschlossen, die als selbstständige Einrichtungen mit den bereits bestehenden Arbeitsnachweisen verbunden sein sollten. Sie führten in Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern, Arbeitgebern und Gewerkschaften eine Berufsberatung für Jugendliche durch und wiesen geeignete Lehr- und Arbeitsstellen aus.

Die gesetzlichen Verbesserungen während der Weimarer Republik konnten die Bevölkerung jedoch nicht vor hoher Arbeitslosigkeit bewahren. Die die deutsche Wirtschaft überfordernden Reparationsleistungen und die damit verbundene politische Unsicherheit haben der sozial gespaltenen Gesellschaft keine Jahre der Stabilität gewährt. Besonders zu Beginn infolge der Demobilisierung, im Winter 1925/26 und dann vor allem seit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise am 25.10.1929, stiegen Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit rapide an. Den höchsten Stand erreichte die Arbeitslosigkeit im Februar 1932 mit 6,13 Mio. offiziell registrierten Arbeitslosen. Darunter waren etwa 2 Millionen Jugendliche und Jungerwachsene unter 25 Jahren (Richter 1932, 200).

Das Scheitern der ersten deutschen Republik kann dennoch nicht als ein Scheitern der Sozialen Arbeit und speziell der Jugendpflege und der ersten Ansätze der Jugendsozialarbeit gewertet werden. Es wurden von Arbeitgebern und Gewerkschaften, Kirchen

und einer Fülle freier Träger zahlreiche Maßnahmen der Erwerbslosen- und Arbeitsfürsorge, der Berufsvorbereitung, der schulischen und beruflichen Bildung, der Fortbildung und Umschulung in Gang gebracht (Hermanns 1989, 2001 und 2002). Der Hamburger Senat führte 1919 ein 9. Schuljahr ein, Bremen ein hauswirtschaftliches Jahr für Mädchen, Preußen gestattete den freiwilligen Weiterbesuch der Volksschule, Berlin schuf für die arbeitslose Jugend Werkheime. Sondergesetze in den verschiedenen Ländern des Reiches schufen Voraussetzungen für geeignete berufsfördernde Maßnahmen für die etwa 3 1/2 Millionen Erwerbsbeschränkten in Deutschland (Kaufmann 1924). Reich und Länder waren bei der ständig prekären Haushaltslage finanziell total überfordert. Während der Wirtschaftskrise konnten zahlreiche Gemeinden ihren Verpflichtungen gegenüber den Wohlfahrtserwerbslosen nicht nachkommen.

Als mitten in der politischen und wirtschaftlichen Krise durch die Notverordnung vom 5.6.1931 der sozialpädagogisch und arbeitsmarktpolitisch motivierte Freiwillige Arbeitsdienst (FAD) eingeführt wurde, fehlten die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen, um durch diese Maßnahmen der millionenfachen Not wirkungsvoll begegnen zu können. Am 31.12.1932 waren 241.766 junge Menschen vom FAD erfasst (Dudek 1988, 174), eine erstaunliche Leistung von Jugend- und Wohlfahrtsämtern, Jugendorganisationen und kirchlichen und karitativen Verbänden, die als Träger agierten, aber dennoch nicht genug, um das Heer der jugendlichen Arbeitslosen auffangen zu können.

Hier konnten nur einige Daten und Aspekte zu den Anfängen skizziert werden, eine grundlegende und detaillierte Geschichte der Jugendsozialarbeit muss noch geschrieben werden.

Manfred Hermanns

Literatur:

Dudek, Peter: *Erziehung durch Arbeit. Arbeitslagerbewegung und freiwilliger Arbeitsdienst 1920-1935*. Opladen 1988.

Gaebel, Käthe: *Die Erwerbslosigkeit der Jugendlichen*. In: *Reichsarbeitsverwaltung (Hg.), Berufsberatung, Berufsauslese, Berufsausbildung*. Berlin 1925. S. 165-183.

Hermanns, Manfred: *Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit in der Weimarer Republik*. In: *Karl Hugo Breuer (Hg.), Jahrbuch für Jugendsozialarbeit X*. Köln 1989. S. 3-65.

ders.: *Ursprünge der Jugendsozialarbeit in der Weimarer Republik*. In: *Paul Fülbiel/Richard Münchmeier (Hg.), Handbuch Jugendsozialarbeit*. Münster 2001, S. 20-37.

ders.: *Bibliographie Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe 1900 - 2000*. Köln 2002

Kaerger, Rudi: *Die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen*. Frankfurt a. M., 1996.

Kaufmann, Erwin: *Die Arbeitsfürsorge*. Mönchengladbach 1924.

Richter, Th.: *Um den Lebensraum der deutschen Jugend*. In: *Jugend und Beruf*. Jg. 7, (1932). S. 199-202.

Weber, Heinrich: *Jugendfürsorge im Deutschen Reich*. Freiburg i. Br. 1923.

IMPRESSUM:

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Postfach 290 250
50524 Köln
EMAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

VERANTWORTLICH: Thomas Pütz M.A.

REDAKTION: Franziska Schulz

DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln GmbH & Co. KG

HERAUSGEBER: Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)